



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/099/2026 / öffentlich**

90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 252 "Campingplatz Neulorup"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|--|----------------------|
| Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss | 13.05.2026 |

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Durchführung des Verfahrens zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Campingplatz Neulorup“ beschlossen (vgl. BV/115/2024 sowie BV/112/2024). Durch das Bauleitverfahren sollen die bereits erfolgten baulichen Entwicklungen auf dem Plangebiet planungsrechtlich abgesichert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 23.12.2024 bis zum 27.01.2025 durchgeführt. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage dargestellt und wurden für die Erarbeitung des Auslegungsentwurfs berücksichtigt.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis